

Es handelt sich hierbei darum, Schule und Meisterlehre gemeinsame Thätigkeit entwickeln zu lassen, ohne dabei sich Ziele zu stecken, wie sie die Fachschulen allein zu lösen vermögen.

Hierzu dienen die, derzeit wohl nur in Oesterreich — und auch da noch in beschränkter Zahl — bestehenden Handwerkerschulen.

Diese Handwerkerschulen sind Volksschulen, welche die letzten zwei Jahrgänge der schulpflichtigen Knaben, die sich dem Gewerbe widmen wollen, umfassen. Der Unterricht an ihnen ist derart eingetheilt, dass morgens theoretisch, nachmittags praktisch gearbeitet wird. Letzteres aber keineswegs im Sinne des Handfertigkeitunterrichtes als Anleitung durch Dilettanten zur einfachen leichten Herstellung einzelner Gegenstände, sondern als ernste Arbeit unter tüchtigen einsichtsvollen Meistern.

Die Schüler treten mit 12 Jahren in die Anstalt und verbleiben bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, d. h. bis zur Erfüllung der Volksschulpflicht; darüber hinaus ist noch eine dritte Klasse organisirt. Von vielen werden aber die ersten beiden als in den Rahmen des schulpflichtigen Alters gehörig, allein besucht.

Man hat vielfach der Volksschule den Vorwurf gemacht, dass sie zu wenig für das praktische Leben Vorbildet; hier ist dem keineswegs so und man muss sagen, dass den Anforderungen des praktischen Lebens in reichem Maasse Rechnung getragen wird, soweit es irgend die geistige Fassungskraft des Knaben gestattet. Um in letzterer Hinsicht aber das Höchstmögliche leisten zu können, sind zahlreiche Modelle und schöne Sammlungen vorhanden, die das Verständniss erleichtern.

Der Unterricht umfasst in der I. Klasse (13. Lebensjahr) wöchentlich 39 bis 42 Stunden,

in der II. Klasse (14. Lebensjahr) wöchentlich 50 Stunden,

in der III. Klasse (15. Lebensjahr) ebenfalls wöchentlich 50 Stunden.

In der I. Klasse arbeiten die Schüler sowohl in Tischlerei und Dreherei als in der Schlosserei, und erst nach Ablauf eines Jahres, wenn die Lehrer die Neigungen und Begabungen des Knaben kennen, erfolgt seitens des letzteren gemeinsam mit den Lehrern die Wahl des bestimmten Berufes. Nun arbeitet der Knabe in der II. Klasse, entweder in Tischlerei und Dreherei, oder in Schlosserei, je nach dem Gewerbe, in dem er sein Brot zu verdienen gedenkt.

Der praktische Unterricht in Dreherei und Tischlerei wird von einem Meister erteilt, die Leitung hat ein Architekt; entsprechendes gilt von der Schlosserei, an deren Spitze ein Maschinen-Ingenieur steht.

Die Arbeiten, welche in den Schulen zur Ausführung gelangen, haben mehrfach die Anerkennung von Delegirten ausländischer Regierungen gefunden. Es ist ja selbstverständlich, dass die eigenartige vielverheissende Schöpfung vom Auslande mit grösstem Interesse verfolgt wird.

Die Anordnung des praktischen Unterrichtes ist in mehrfacher Hinsicht werthvoll:

Erstens wird die Wahl des Berufes selten eine verfehlte sein, zweitens ist der Gesichtskreis der aus dieser Schule hervorgegangenen jungen Leute ein weiterer und sie sind im Stande, auch einfache Arbeiten eines anderen Berufes auszuführen, was bei Meistern auf dem Lande oft von grossem Werthe ist — denen in der Stadt aber nichts schaden dürfte, denn man lernt nie zu viel.

In der Werkstätte wird der Knabe angehalten, fleissig und rationell zu arbeiten, Zeit und Material zu sparen. Der Ernst des Lebens herrscht in den Räumen, in denen die Schüler übrigens auch zur Höflichkeit und Sittsamkeit erzogen werden.

Die Erwartungen der Delegirten wurden meist weit übertroffen und zeigten ihnen Probearbeiten, dass die Schüler auch selbständig zu denken und zu arbeiten vermögen.

Im theoretischen Unterrichte werden die Schüler in der Ausführung von Geschäftsaufsätzen, in Wechselkunde, Naturlehre, Mechanik, gewerblichem Rechnen, Gewerbegesetzkunde, Material-

kunde und Technologie unterrichtet, für letztere zwei Fächer bestehen schöne und vollständige Sammlungen.

Dem Zeichnen wird wesentliche Aufmerksamkeit zugewendet. Es handelt sich nicht nur darum, dem Schüler die Handfertigkeit zu geben, selbst Zeichnungen ausführen zu können oder nach solchen arbeiten zu lehren, sondern darum, ihn den Gegenstand bezüglich seiner Form, seiner Herstellung, der Aufeinanderfolge der Herstellungsarbeiten an der Hand der Zeichnung erfassen zu lehren, was ihm für die eigene Arbeit von Werth ist, aber dann erst seine volle Bedeutung erlangt, wenn er Anderen Arbeiten zuzuthun hat. — Gerade auf diese Bedeutung des Zeichenunterrichtes pflegt man gewöhnlich den geringsten Werth zu legen und sie sollte doch besonders hervorgehoben werden.

Das Vorstehende dürfte ein ziemlich klares Bild von den Handwerkerschulen geben und kann es sich nur fragen, inwiefern derartige Anstalten für uns Uhrmacher Bedeutung erlangen können.

Das ist nun nicht schwer zu ersehen. Der theoretische, allen Gewerben auf den Leib geschnittene Unterricht bleibe: findet sich am Schlusse des ersten Schuljahres — der Schüler ist 13 Jahre alt —, dass er besonders Sinn für feine Arbeiten hat, so sollte durch einen Uhrmacher für Uhrmacherei ein eigener Unterricht an der Handwerkerschule erteilt werden. In vielen Fällen genügt gewiss ein tüchtiger Gehilfe, der mehr als die Kirchthürme seiner Heimat gesehen hat. Dass damit die Fachschule nicht überflüssig wird, ist selbstverständlich und ausdrücklich spricht dies das österreichische Organisationsstatut der Handwerkerschulen aus.

Es unterliegt also wohl keinem Zweifel, dass die Handwerkerschule eine gute Vorbildung für den Uhrmacherlehrling zu werden vermag, ja dass ihr ein Theil der Lösung der Lehrlingsfrage — der bisher nicht von der Stelle zu bringen gewesen — zufallen kann. Es wäre dies nur aufrichtig zu wünschen.

Dass auch der Staat etwas zur Lösung thun muss, ist zweifellos. Alles kann das Gewerbe nicht allein übernehmen. —

Wie wäre es nun, wenn in Deutschland in einer Stadt von 20—30000 Einwohnern ein bezüglicher Versuch gemacht würde? Die Urtheile in den Berichten deutscher Regierungsorgane, welche die österreichischen Handwerkerschulen besuchten, sind derart anerkennende, dass man nur wünschen muss, dass in Deutschland selbst derartige Anstalten erstehen mögen, welche eine den gewerblichen Zwecken entsprechende Ausbildung der Volksschule darstellen.

Karlstein, im Januar 1894.

C. Dietzschold.

Berliner Gewerbe- und Deutsche Kunstgewerbe-Ausstellung 1896.

Protokoll, die Wahl des Vorstandes der Abtheilung für Feinmechanik und Uhren betr.

Auf Einladung des Herrn Kommerzienraths P. Dörffel fanden sich in dem Restaurant Raehmel Nachf., Markgrafenstr. 45, am 20. Januar 1894, Abends 8 Uhr, ausser dem Kommerzienrath Kühnemann und dem Herrn Direktor bei der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt, Prof. Dr. Hagen, die Vertreter für Feinmechanik und Uhren ein, um die Konstituierung des Vorstandes zur Gruppe XI der im Jahre 1896 stattfindenden „Berliner Gewerbe- und Deutschen Kunstgewerbe-Ausstellung“ vorzunehmen.

Herr Kommerzienrath Dörffel begrüsst zunächst die erschienenen Herren und giebt, auf den Zweck der Einberufung nochmals näher eingehend, den Anwesenden von der Thatsache Kenntniss, dass Se. Excellenz Herr Professor Dr. von Helmholtz sich bereit erklärt habe, das Ehrenpräsidium dieser Gruppe zu übernehmen, eine Kundgebung, die allerseits mit grosser Freude begrüsst wurde.

Uhrmacher F. Neuhofer übernimmt sodann das Protokoll über diese Verhandlung.

Herr Hofuhrmacher A. Engelbrecht: Ihm schein es, als ob in der Oeffentlichkeit doch noch Unklarheiten über die Art